

Behindertenhilfe Bergstrasse gGmbH

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen (AGB)

Vorbemerkung:

Die folgenden AGB gelten in allen vertraglichen Beziehungen der Behindertenhilfe Bergstrasse gemeinnützige GmbH (nachfolgend: BHB).

Gegenüber **Verbrauchern** gelten die Regelungen in **Teil A der AGB**. Gegenüber **Unternehmern** und diesen gleichgestellten Personen und Körperschaften gelten die Regelungen in **Teil B der AGB**.

Teil A: Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen (AGB) bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern (insbes. Verbrauchsgüterkauf und Fernabsatz)

A 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen, insbes. Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften

A 1.1 Die folgenden AGB gelten in allen vertraglichen Beziehungen der Behindertenhilfe Bergstrasse gemeinnützige GmbH (nachfolgend: BHB) gegenüber Verbrauchern (nachfolgend: Kunde) im nachstehenden Sinn, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, und zwar insbesondere beim Verkauf beweglicher Sachen (Verbrauchsgüterkauf) und beim Fernabsatz.

A 1.2 Alle zwischen BHB und dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich aus diesen Bedingungen, der schriftlichen Auftragsbestätigung der BHB oder der Annahmeerklärung der BHB.

A 1.3 In den Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen der BHB enthaltene Abbildungen oder Zeichnungen sind nur annähernd maßgebend, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht von der BHB ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

A 1.4 Fernabsatzgeschäfte sind nach Maßgabe nachfolgend wieder gegebenen Widerrufsbelehrung wider-ruflich:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Behindertenhilfe Bergstrasse gGmbH, Starkenburg-ring 11, 64653 Lorsch, Tel.: 06251 / 93685-36, Fax:

06251/93685-33, E-Mail: online-shop@bh-b.de,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

A 2 Preise; Zahlung

A 2.1 In den von der BHB angegebenen Preisen sind die Verpackungskosten und die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Transportkosten sind in den Preisen der BHB jedoch nur dann enthalten, wenn hierüber eine gesonderte Vereinbarung mit dem Kunden getroffen worden ist.

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen (AGB)

A 2.2 Der Kunde hat im Falle eines Widerrufs seiner auf den Abschluss des Kaufvertrages gerichteten Willenserklärung die Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und die Ware paketfähig ist. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Im Falle nicht paketfähiger Ware wird diese im Falle des Widerrufs auf Kosten der BHB beim Kunden abgeholt.

A 2.3 Sofern die BHB mit dem Kunden nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart hat, sind Zahlungen, insbesondere ein von dem Kunden geschuldeter Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zu zahlen, nachdem die Rechnung der BHB bei dem Kunden in Textform eingegangen ist.

A 2.4 Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist die BHB berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von 5 % Punkten über dem jeweiligen Basiszinsatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verlangen. Die BHB behält sich insoweit vor, einen höheren Schaden nachzuweisen.

A 3 Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen Forderungen der BHB nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden, die BHB diese anerkannt hat oder wenn seine Gegenansprüche unstreitig sind. Dies gilt auch, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend macht.

Der Kunde darf ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

A 4 Liefer- und Leistungszeit

A 4.1 Liefertermine oder Fristen sind ausschließlich unverbindliche Angaben, es sei denn, diese sind zwischen dem Kunden und der BHB ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden.

A 4.2 Falls die BHB eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Frist schuldhaft nicht einhält oder wenn die BHB aus einem anderen Grund in Verzug gerät, so muss der Kunde der BHB eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung setzen. Wenn die BHB diese Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt, so ist der Kunde berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

A 4.3 Vorbehaltlich der nachfolgenden Einschränkungen haftet die BHB dem Kunden gegenüber im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn es sich bei dem Vertrag um ein Fixgeschäft handelt, oder der Kunde infolge eines Lieferverzugs, den die BHB zu vertreten hat, berechtigt ist, sich auf den Fortfall sei-

nes Interesses an der Vertragserfüllung zu berufen.

A 4.4 Wenn der Lieferverzug auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht, welche die BHB zu vertreten hat, so haftet die BHB nach den gesetzlichen Bestimmungen; ein Verschulden der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der BHB ist der BHB zuzurechnen.

A 4.5 Wenn der Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf der schuldhaften Verletzung einer Pflicht beruht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf und hat die BHB diese Pflichtverletzung zu vertreten, so haftet die BHB ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist unsere Haftung jedoch auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

A 4.6 Die BHB ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dem Kunden dies zumutbar ist.

A 5 Haftung, insbes. Rechte des Kunden bei Mängeln

A 5.1 Die BHB ist zur Nacherfüllung verpflichtet, soweit der gelieferte Gegenstand

- nicht die zwischen dem Kunden und der BHB vereinbarte Beschaffenheit hat oder
- sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein eignet oder
- nicht die Eigenschaften hat, die der Kunde nach den öffentlichen Äußerungen der BHB erwarten konnte.

Dies gilt nicht, wenn die BHB aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Der Kunde muss der BHB eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gewähren.

A 5.2 Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl des Kunden durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung neuer Ware. Der Kunde ist während der Nacherfüllung nicht berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Hat die BHB die Nachbesserung zweimal vergeblich versucht, so gilt diese als fehlgeschlagen. Wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzu-

Behindertenhilfe Bergstrasse gGmbH

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen (AGB)

treten.

A 5.3 Der Kunde kann Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels erst dann nach Maßgabe der folgenden Absätze geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Unberührt bleibt sein Recht, weitergehende Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen geltend zu machen.

A 5.4 Die BHB haftet ohne Beschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von der BHB, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

A 5.5 Die BHB haftet ferner ohne Beschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der BHB, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

A 5.6 Die BHB haftet auch im Rahmen einer Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie, sofern die BHB eine solche bezüglich des gelieferten Gegenstands abgegeben hat. Treten Schäden ein, die zwar darauf beruhen, dass die von der BHB garantierte Beschaffenheit oder Haltbarkeit fehlt und treten diese Schäden jedoch nicht unmittelbar an der von uns gelieferten Ware ein, so haften die BHB hierfür nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von unserer Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie umfasst ist.

A 5.7 Beruht ein Schaden auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, so haftet die BHB auch für einen solchen Schaden. Das Gleiche gilt, wenn dem Kunden Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. Die Schadensersatzhaftung der BHB ist jedoch auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

A 5.8 Weitergehende Haftungsansprüche gegen die BHB bestehen nicht und zwar unabhängig von der Rechtsnatur der von Ihnen gegen uns erhobenen Ansprüche. Hiervon unberührt bleibt unsere Haftung nach vorstehendem Absatz 3.

A 6 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus diesem

Vertrag Eigentum der BHB.

A 7 Schlussbestimmung, anzuwendendes Recht

Auf den Vertrag findet Deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen (AGB)

Teil B: Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen (AGB) bei Rechtsgeschäften mit Unternehmern und diesen gleichgestellten Personen und Körperschaften

B 1 Allgemeines

B 1.1 Die folgenden AGB gelten in allen vertraglichen Beziehungen von der Behindertenhilfe Bergstrasse gemeinnützige GmbH (nachfolgend: BHB) gegenüber Unternehmern (nachfolgend: Kunde/Auftraggeber) im nachstehenden Sinn, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Geltung wird durch BHB ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Für Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern oder im Fernabsatz gelten die dafür ggf. abweichend abgefassten AGB.

B 1.2 Unternehmer i. S. d. AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Als Unternehmer im Sinne dieser AGB werden ferner behandelt: Juristische Personen des Öffentlichen Rechts (d.h. insbesondere alle Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen öffentlichen Rechts) sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen, sowie politische Parteien, sonstige Vereine des privaten und öffentlichen Rechts, Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften, Stiftungen des privaten, öffentlichen oder kirchlichen Rechts.

B 1.3 Die Angebote der BHB sind freibleibend. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen, mündliche Nebenabreden nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

B 1.4 Mitarbeiter oder Subunternehmer der BHB sind nicht befugt, zu geschlossenen Verträgen Nebenabreden zu vereinbaren oder Zusicherungen zu erklären, es sei denn, es liegt eine vorherige auf die betreffende Person oder das betreffende Unternehmen erteilte Einwilligung in Textform vor.

B 2 Lieferung

B 2.1 Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung der BHB, jedoch nicht vor Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten. Die Lieferfristen verlängern sich – unbeschadet der Rechte der BHB aus dem Verzug des Auftraggebers – um den Zeitraum, um den der Kunde seine Verpflichtungen der BHB gegenüber nicht erfüllt. Dies gilt entsprechend für Lieferter-

mine.

B 2.2 Gerät die BHB mit ihren Leistungen in Verzug, so muss ihr der Auftraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf kann der Auftraggeber für diejenigen Mengen und Leistungen zurücktreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht als versandbereit gemeldet waren.

B 2.3 Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer der BHB. BHB ist insbesondere, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, zu Teillieferungen oder Teilleistungen und deren Rechnungslegung berechtigt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht der BHB zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts mit dem Zulieferer von BHB. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet, falls der Kunde nach Maßgabe dieser AGB berechtigt den Rücktritt vom Vertrag erklärt.

B 2.4 Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung.

Überschreiten daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nur im Rahmen der nachfolgenden Haftungsbeschränkung.

B 3 Berechnung

B 3.1 Mangels abweichender Vereinbarungen verstehen sich die Lieferungen der BHB ab Werk, ohne Verpackung, Fracht und Mehrwertsteuer. Skonti werden nur nach vorheriger Individualvereinbarung gewährt.

B 3.2 Für die Berechnung gelten stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Sind diese höher als bei Vertragsabschluss, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag hinsichtlich der noch nicht abgenommenen Menge zurückzutreten.

B 3.3 Bei etwa vereinbarter frachtfreier Lieferung haben die von der BHB genannten Preise die zur Zeit des Angebots gültigen Fracht- und Nebengebühren zur Grundlage. Sie werden daher zugunsten oder zu Lasten des Kunden an veränderte Fracht- und Nebengebührensätze für die Lieferung der BHB angepasst, ohne dass dem Kunden insoweit ein Rücktrittsrecht

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen (AGB)

zusteht.

B 4 Haftung, Höhere Gewalt

B 4.1 Die BHB haftet in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der BHB oder eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung der BHB ist in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 3 dieses Absatzes aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Im Übrigen haftet die BHB nur nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit die BHB den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 3 dieses Absatzes aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

B 4.2 Die Regelungen des vorstehenden Absatzes gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

B 4.3 Ansprüche aus Pflichtverletzung der BHB sind ferner ausgeschlossen, wenn der Kunde zumutbare Eigensicherungsmaßnahmen wie unverzügliche Prüfung der Leistung oder geeignete Schulungen der Mitarbeiter im Umgang sowie Einhaltung der jeweils gültigen Arbeitsschutzbestimmungen bei der Verwendung der bezogenen Leistungen ganz oder teilweise unterlässt. Den Kunden trifft die Beweislast, dass der Mangel auch bei Einsatz der vorgenannten Maßnahmen zum Schaden geführt hätte.

B 5 Zahlung

B 5.1 Rechnungen der BHB sind ohne Abzug sofort nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse. Zahlungsort ist 64625 Bensheim. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang der Zahlung bei der BHB an.

B 5.2 Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers ist die BHB – unbeschadet ihrer sonstigen Rechte

– befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort zu stellen.

B 5.3 Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

B 6 Versand

B 6.1 Verladung und Versand erfolgen unver-sichert auf Gefahr des Empfängers.

B 6.2 Die BHB wird sich bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten – auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung – gehen zu Lasten des Käufers.

B 7 Gefahrübergang, Gewährleistung

B 7.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

B 7.2 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

B 7.3 Haftet die BHB für Mängel, wird zunächst nach Wahl der BHB Gewährleistung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung geleistet. Das Verlangen des Kunden auf Nacherfüllung hat schriftlich zu erfolgen. Die BHB ist für die Nacherfüllung eine angemessene Frist einzuräumen. Ist die Lieferung / Leistung nachzubessern, so ist ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so steht dem Kunden das Recht zu, zu mindern oder – wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist – nach seiner Wahl vom Vertrag zurück zu treten. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Unberührt bleiben die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung, die Anwendung der §§ 478, 479 BGB (Rückgriffsanspruch des Unternehmers) sowie das Recht des Kunden, Schadensersatz im Rahmen dieser AGB zu verlangen.

B 7.4 Unbeschadet weitergehender Ansprüche der BHB hat der Kunde im Fall einer unberechtigten Män-

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen (AGB)

gelrüge der BHB die Aufwendungen zur Prüfung und – soweit verlangt – zur Beseitigung des Mangels nach Maßgabe der aktuellen Preisliste von BHB zu ersetzen.

B 7.5 Natürlicher Verschleiß oder bestimmungsgemäße Abnutzung oder Verbrauch, unterliegen nicht der Gewährleistung, ebenso wenig Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung durch den Kunden entstehen.

B 7.6 Es gelten die §§ 377, 378 HGB mit der Maßgabe, dass offensichtliche Mängel, Unvollständigkeit der Lieferung sowie Transportschäden innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware gegenüber der BHB schriftlich anzuzeigen sind; andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

B 7.7 Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die BHB die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

B 7.8 Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels – auch diejenigen auf Schadensersatz - verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware oder ab Abnahme der Werkleistung.

Dies gilt nicht, wenn die BHB arglistiges Verschweigen eines Mangels, grobes Verschulden oder Vorsatz vorwerfbar ist, sowie im Falle der BHB zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

Unberührt bleiben die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung, die Anwendung der §§ 478, 479 BGB (Rückgriffsanspruch des Unternehmers).

B 8 Eigentumsvorbehalt

B 8.1 Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren unser Eigentum. Der Käufer ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.

B 8.2 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit

Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.

B 8.3 Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils (vgl. Ziffer 9.2) zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Käufer auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteils solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen unsererseits gegen den Käufer bestehen.

B 8.4 Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.

B 8.5 Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

B 8.6 Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

B 8.7 Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

B 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

B 9.1 Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Abgangsort der Ware, für die Zahlung Bensheim. Ist der Käufer Vollkaufmann, so ist der Gerichtsstand Bensheim oder nach unserer Wahl sein allgemeiner Gerichtsstand.

B 9.2 Auf den Vertrag findet Deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

B 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.